



Protokoll

22. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. September 1996

10.15–12.00 / 14.00 – 16.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Urs Baumann, Peter Brunner, Rudolf Felber, Peter Holinger, Adrian Meury, Daniel Müller, Dominic Speiser, Sabine Stöcklin, Dieter Völlmin und Röbi Ziegler

Abwesend Nachmittag:

Urs Baumann, Peter Brunner, Paul Dalcher, Rudolf Felber, Hans Herter, Peter Holinger, Esther Maag, Adrian Meury, Daniel Müller, Claudia Roche, Robert Schneeberger, Dominic Speiser, Sabine Stöcklin, Dieter Völlmin, Bruno Weishaupt und Röbi Ziegler

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Dominik Hänggi, Eugen Lichtsteiner

Index

Abschreibungs-Regeln	489
EG SchKG	
1. Lesung	478
Ersatzrichter des Enteignungsgerichtes	
Anlobung von Roland Plattner	478
Fachhochschulrat	
Einsetzung	478
Landratsbeschluss	478, 488
Laufental	
Bewilligung Durchführung Lotterien	
Übergangslösung	491
Mitteilungen	477, 485
Persönliche Vorstösse	483
Polizei	
Aufstockung des Mannschaftsbestandes	489
Sammelvorlage	
19 Abrechnungen von Bau- und weiteren	
Verpflichtungskrediten	488
Schulzahnpflege	
Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege	480
neues Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz ...	480
Veränderungen	480
Spitex-Gesetz	
Gegenvorschlag zum das Alter pflegen ...	481, 485
Steuer- und Finanzgesetz	
Änderung des Dekrets	488
Technikumsrates der Ingenieurschule	
Wiederwahl der drei Mitglieder	478
Traktandenliste, zur	478
Überweisungen des Büros	484

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 96/172
Bericht der Landeskantonalverwaltung vom 14. August 1996: Anobung von Roland Plattner, Reigoldswil, als Ersatzrichter des Enteignungsgerichtes
<i>angelobt</i> 478</p> <p>2 96/161
Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 1996: Wiederwahl der drei Mitglieder des Technikumsrates der Ingenieurschule beider Basel vom 1. April 1996 bis zur Einsetzung eines Fachhochschulrates. Direkte Beratung <i>gewählt</i> 478</p> <p>3 96/92
Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Juni 1996: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 1. Lesung <i>beendet</i> 478</p> <p>4 96/16
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Juli 1996: Veränderungen im Bereich der Schulzahnpflege; neues Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz; Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege. 1. Lesung <i>beendet</i> 480</p> <p>5 95/151
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. August 1996: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonalen Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen". 1. Lesung <i>beendet</i> 481, 485</p> <p>6 96/127
Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz (Mietzinsabzug) <i>beschlossen</i> 488</p> <p>7 96/123
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode März 1995 - März 1996/Genehmigung <i>genehmigt</i> 488</p> <p>8 96/137
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Abschreibungs-Regeln. Schriftliche Antwort vom 18. Juni 1996 <i>erledigt</i> 489</p> | <p>9 96/119
Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserie und Gewaltkriminalität. Antwort des Regierungsrates <i>abgesetzt</i> 478</p> <p>10 96/134
Postulat von Hanspeter Frey vom 20. Mai 1996: Aufstockung des Mannschaftsbestandes bei der Polizei <i>abgelehnt</i> 489</p> <p>11 96/120
Interpellation von Urs Steiner vom 29. April 1996: Bewilligung für die Durchführung von Lotterien - Übergangslösung für das Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 1996 <i>erledigt</i> 491</p> |
|--|--|

Nr. 495

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** heisst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Medienvertreter und Gäste auf der Tribüne, insbesondere die Klasse 4b der Sekundarschule Frenkendorf, zur ersten Sitzung nach den Sommerferien herzlich willkommen.

Den Organisatoren der **ökumenischen Besinnung**, Theo Weller und Paul Rohrbach, und allen anderen Personen, die zum guten Gelingen dieses Anlasses einen Beitrag geleistet hätten, danke er im Namen des Rates.

Er habe die schmerzliche Pflicht, alle vom Tode des langjährigen Protokollsekretärs **Hans Artho** in Kenntnis zu setzen, der am 23. August 1996 im Alter von 53 Jahren sanft entschlafen sei. Als jüngstes von 9 Geschwistern in Kaltbrunn / SG aufgewachsen, sei er nach Absolvierung einer kaufmännischen Ausbildung nach Pratteln gezogen und im Jahre 1967 in die Dienste der Landeskantonskanzlei eingetreten. Dort habe er während mehr als 29 Jahren mit grossem Einsatz seine Aufgaben im Dienste des Landrates und der Verwaltung wahrgenommen. Als Protokollsekretär der Bau- und Planungskommission, der Personalkommission und der Spezialkommission betr. Raumplanungs- und Baugesetz habe der Verstorbene allseits grosse Wertschätzung genossen, und nach den Worten von Rudolf Felber, dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission, habe er als guter Geist der BPK gegolten. Am 28. August hätten Delegationen des Landrates und der Landeskantonskanzlei Hans Artho in Uznach / SG die letzte Ehre erwiesen. Hans Artho werde in seinen Protokollen dem Rat immer wieder begegnen.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Hans Artho von ihren Sitzen.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Wir stehen am Anfang des zweiten Amtsjahres dieser Legislatur. In der neuen Zusammensetzung kennen wir uns nun schon recht gut, wir haben uns eingelebt in den Betrieb und an den Wechsel beim Präsidium werden Sie sich schnell gewöhnen, so dass wir in unserer Arbeit zügig voranschreiten können. Es gilt, den grossen Reformen-Berg abzutragen und zu verarbeiten. Es wird einiges auf uns zukommen in diesem Jahr, denn viele Vorlagen befinden sich in den Kommissionen in der Endberatung und werden demnächst im Plenum beraten und verabschiedet. Auch die Regierung sorgt für Nachschub mit verschiedenen Vorlagen von grosser Tragweite. Es wird also genug Arbeit geben.

Ein Zeichen unserer Zeit ist leider die Schnellebigkeit. Gesetze sind oft schon von den Gegebenheiten überholt, kurze Zeit nachdem sie in Kraft gesetzt worden sind. In der Politik scheint man immer zuwenig Zeit zu haben. Als Bauer macht mir das grosse Mühe, denn ich habe gelernt, dass alles, was wachsen und reifen soll, Zeit braucht. Man kann nicht heute säen und morgen ernten. Aber genau das scheint man in Politik und Wirtschaft nicht wahrhaben

zu wollen. Dieses Tempo stellt natürlich auch die Demokratie in Frage, man stöhnt, sie sei zu schwerfällig, denn alles, was über die Volksabstimmung geht, beansprucht viel Zeit: aber ich glaube nicht, dass auch nur eine Person hier im Saal sich aus Tempogründen eine Diktatur wünscht. Also arbeiten wir zügig, aber lassen wir uns Zeit, Lösungen wachsen und reifen zu lassen, um Missernten möglichst zu vermeiden, deren Folgen vielleicht nicht nur wir, sondern auch unsere Nachkommen zu tragen hätten. Dazu gehört auch, dass wir wieder vermehrt lernen, langfristig zu denken und zu planen und die Auswirkung von Gesetzen und Verordnungen bei möglichen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Veränderungen abzuschätzen, denn unsere Zeit ist nicht nur schnell, sondern auch kurzlebig. Was heute gut ist, kann morgen schon veraltet sein, darum finde ich es wichtig, unsere Arbeit als Politiker so zu tun, dass sie stabilisierende Wirkung hat.

Aus diesen Folgerungen erkenne ich, dass wir nur Gesetze verabschieden, die bis in jedes Detail ausgereift und in der Praxis durchführbar und auch umsetzbar sein müssen. Es darf nicht sein, dass die Gerichte die Auslegung übernehmen müssen. Wir als Gesetzgeber müsse diese Aufgabe wahrnehmen.

Wir alle sind aber gefordert, die Probleme nicht nur mit Gesetzen zu lenken und zu korrigieren, sondern die Ursachen ganz unten bei der Wurzel zu packen und auf die richtige Bahn zu bringen. Meine Gedanken möchte ich mit einem Beispiel aus dem täglichen Leben aufzeigen. Wenn wir in einer Pfanne Milch wärmen und sie zu überkochen droht, nützt es nichts, den Deckel aufzulegen. Nein, wir müssen die Pfanne vom Feuer nehmen, nur so können wir Schaden vermeiden.

Ziele

- Öffentlichkeitsarbeit weiterführen
- das gegenseitige Verständnis fördern

Wünsche

- die Meinung Andersdenkender achten
- als gesetzgebende Behörde darauf achten, dass der Graben zwischen reich und arm nicht grösser wird. Dies können wir nur mit der Stärkung des Mittelstandes erreichen
- eine einfache und allgemeinverständliche Sprache sprechen, damit unsere Politik vom Volk besser verstanden wird.

Zum Schluss wünsche ich mir Aufmerksamkeit im Saal, so dass ich die Glocke nur zu Beginn der Sitzung einsetzen muss.

Ich freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 496

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Erich Straumann** schlägt vor, Traktandum 9 zufolge Abwesenheit des Interpellanten Dieter Völlmin abzusetzen.

://: Die Absetzung von Traktandum 9 ist unbestritten, und die bereinigte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 497

1 96/172**Bericht der Landeskanzlei vom 14. August 1996: Anobung von Roland Plattner, Reigoldswil, als Ersatzrichter des Enteignungsgerichtes**

://: Roland Plattner legt das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 498

2 96/161**Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 1996: Wiederwahl der drei Mitglieder des Technikumsrates der Ingenieurschule beider Basel vom 1. April 1996 bis zur Einsetzung eines Fachhochschulrates. Direkte Beratung**

Peter Tobler erklärt sich namens der FDP-Fraktion erstaunt darüber, heute diese vom 31. März 1992 datierte Vorlage behandeln zu müssen. Nachdem der Regierungsrat gleich selbst die zur Wiederwahl anstehenden Mitglieder angefragt habe, ob sie sich weiterhin zur Verfügung stellen wollten, komme sich der für die Wahl zuständige Rat überflüssig vor. Gleichwohl sei seine Fraktion mit den Wahlvorschlägen einverstanden.

Hans Rudi Tschopp erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion, dass sie den Wahlvorschlägen zustimme. Er persönlich könne nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass der in Ziffer 1 und 2 der Vorlage erwähnte Artikel 16 des Abkommens zwischen den beiden Basler Kantonen zum Betrieb der Ingenieurschule ein schönes Beispiel dafür

sei, wie ein paritätisches Geschäft sauber geregelt werden könne.

Regierungsrat Peter Schmid erwidert, dass diese partnerschaftliche Angelegenheit viel komplizierter sei, als sie sich in der Vorlage dargestellt habe, da Basel-Stadt die Amtsdauern des Regierungsrates und des Grossen Rates, aber u.a. auch der Mitglieder des Technikumsrates verlängert habe und aus diesem Grund heute keine Wahl treffen müsse.

Der Vorwurf, dass die Baselbieter Regierung dieses Geschäft dem Landrat zu spät unterbreite, sei berechtigt und werde von ihm entgegengenommen. Allerdings hätte es wenig Sinn gemacht, für das Übergangsjahr neue Mitglieder zu suchen. Ein nahtloser Übertritt aller Mitglieder des Technikumsrates in den 1997 zu bildenden Fachhochschulrat Beider Basel sei wegen der Ausdehnung auf den HWV-Bereich nicht denkbar; dies bedeute für die meisten, dass ihre Arbeit im Technikumsrat Mitte nächsten Jahres enden werde. Man habe sie aber für die Idee gewinnen können, noch ein Jahr in ihrem Amt auszuharren.

://: Der Rat folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrates gemäss Ziffer 5 der Vorlage 96/161 vom 2. Juli 1996.

Landratsbeschluss

betreffend Wiederwahl der Mitglieder des Technikumsrates der Ingenieurschule beider Basel vom 1. April 1996 bis zu Einsetzung eines Fachhochschulrates

Vom 5. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wählt wider:

- *Thomas Glanzmann, dipl. Bau-Ing. ETH, Bottmingen*
- *Robert Marti, Ing. HTL, Oberwil*
- *Bernhard Theiler, Pat. Ing. Geometer, Muttentz*

als Mitglieder des Technikumsrates der Ingenieurschule beider Basel.

Verteiler:

- *Gewählte durch Wahlanzeige*
- *Ingenieurschule beider Basel, Muttentz*
- *Finanzverwaltung*
- *Landeskanzlei*

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 499

3 96/92

Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Juni 1996: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 1. Lesung

Claude Janiak, Vizepräsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst die wesentlichen Gesichtspunkte der Vorlage und des Kommissionsberichtes stichwortartig wie folgt zusammen:

- *Anpassung von Verfahrens- und Organisationsvorschriften*
- *Anpassung der Zivilprozessordnung*
- *Umsetzung von Empfehlungen der Strukturanalysen "Bezirksschreibereien" und "Gerichte".*

Der vorliegende Gesetzesentwurf, der vom Bund genehmigt werden müsse, habe den Segen der Bundesbehörden bereits zum voraus erhalten.

Die Justiz- und Polizeikommission habe diese Vorlage einstimmig verabschiedet. Er bezweifle allerdings, dass es im Zuge des obligatorischen Gesetzesreferendums in breiteren Bevölkerungskreisen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem SchKG kommen werde.

Im Namen der Kommission danke er der Verwaltung - insbesondere Wolfgang Meier - für die kompetente Präsentation der komplexen Materie.

Peter Tobler bezeichnet diese Einführungsgesetzgebung als unumgänglich. Obwohl bei dieser Gelegenheit zusätzlich noch das eine oder andere hätte geändert werden können, habe die Kommission richtigerweise darauf verzichtet. Besonderes Lob verdiene die Verwaltung für die Vorlage, für deren Qualität auch der Umstand spreche, dass sie von einigen jungen Juristen als exzellente Zusammenfassung der Änderungen der Bundesgesetzgebung zur Vorbereitung auf das Anwaltsexamen herangezogen worden sei.

Im übrigen habe man es hier mit einem Musterbeispiel für jene Gesetze zu tun, die man - einem früheren Vorstoss der FDP-Fraktion entsprechend - eigentlich dem **fakultativen** Gesetzesreferendum unterstellen können sollte.

Seine Fraktion stimme dem Gesetz einstimmig zu und empfehle den anderen Fraktionen, ihr dabei zu folgen.

Ursula Jäggi erklärt namens der SP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft und hebt hervor, dass man mit der Neuregelung der verschiedenen Gerichtsverfahren, der Verfahren betreffend Privatkonkurse und Feststellung von neuem Vermögen, der Einsprachemöglichkeiten gegen Arrestbefehle, der Einführung der Schuldenbereinigung und der Ermöglichung einer negativen Feststellungsklage den Bezirksgerichten neue, aufwendige Aufgaben übertrage, weil diese nach Rechtsprechung des Bundesge-

richtes nicht an eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber delegiert werden könnten. Dadurch werde eine Aufstockung der ohnehin schon überlasteten Gerichtspräsidien der Bezirke Arlesheim und Liestal unumgänglich. Sollte diese Mehrarbeit gleichwohl einer Gerichtsschreiberin oder einem Gerichtsschreiber aufgebürdet werden, so sei deren Stellung entsprechend aufzuwerten. Aufgrund der massiven Zunahme der Geschäfte sollten auch die befristeten Stellen bei den Betreibungs- und Konkursämtern in feste Stellen umgewandelt werden. Die Zunahme der Gebühreneinnahmen rechtfertige diese Personalaufstockung.

Die flexiblere Zuständigkeitsregelung in bezug auf die Behandlung von Konkursverfahren werde von ihrer Fraktion eben so begrüsst wie die von der Kommission beantragte Änderung von § 5 Abs. 3, wonach bei Beizug Privater **ausnahmslos** der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit genügender Deckung zu verlangen sei, und die klare Aufsichtsregelung.

Die SP-Fraktion beantrage dem Rat, dieser Gesetzesrevision zuzustimmen.

Theo Weller erklärt, dass die einstimmige SVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und der Gesetzesrevision zustimme. Sie habe sowohl von der Umsetzung der Erkenntnisse aus den Strukturanalysen als auch von der zufolge der grösseren Regelungsdichte auf die Betreibungs- und Konkursämter zukommenden Mehrbelastung Kenntnis genommen. Dass man die letztere durch flexible Gestaltung der Arbeitsplätze aufzufangen beabsichtige, sei zu begrüssen; ob dies gelingen werde, stehe allerdings auf einem anderen Blatt.

Zustimmung habe bei seiner Fraktion auch die neue Aufsichts- und Beschwerderegulierung trotz der damit verbundenen Mehrbelastung der Gerichte sowie die Obligatorischerklärung des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung seitens privater Nachlassverwalter gefunden.

Gregor Gschwind erklärt, dass dieses Geschäft in der CVP-Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst habe. Sie könne sich der Kommissionsfassung anschliessen, begrüsse insbesondere die flexiblere Zuständigkeitsregelung im Konkursverfahren sowie die klare Trennung der administrativen Aufsicht von der Rechtsmittelaufsicht und beantrage dem Rat, das Einführungsgesetz zu befürworten.

Bruno Steiger ordnet dieser eher trockenen Materie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, weil in einer Zeit des Stellenabbaus und der Firmenkonkurse auch der Laie unfreiwillig mit diesem Gesetz in Kontakt kommen könne. Die Vorlage trage den Erkenntnissen aus den Strukturanalysen Rechnung und gehe grundsätzlich in Ordnung. Den einzige Wermutstropfen dieser Revision sehe seine Fraktion darin, dass sie mit einem personellen und finanziellen Mehraufwand bei den Betreibungs- und Konkursämtern verbunden sein werde, doch hoffe sie, dass diese Nachteile dank der neuen und teuren Informationstechnologie in erträglichen Grenzen gehalten werden könne.

Insbesondere erwarte sie, dass die bis Ende 1996 befristeten 5,4 Stellen bei den Bezirksschreibereien abgebaut werden könnten.

Die SD-Fraktion stimme dem Gesetz in der Kommissionsfassung einstimmig zu.

Esther Maag erklärt namens der Fraktion der Grünen Zustimmung zum vorliegenden Revisionsentwurf und bezeichnet diese Materie im Hinblick auf die davon betroffenen Menschen als traurig. Immerhin werde mit der grundsätzlichen Anpassung der Verfahren an die heutige Gerichts- und Behördenpraxis zu einem möglichst reibungs- und schmerzlosen Ablauf beigetragen und mit der Beibehaltung der dezentralen Konkursämter der Anonymität entgegengewirkt. Ihre Fraktion begrüsse auch die neue Aufsichts- und Beschwerderegulierung.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes und versichert dem Rat, die heute überreichten *Blumen* dem Verfasser der Vorlage, Wolfgang Meier, zukommen zu lassen. Gleichzeitig danke er der Justiz- und Polizeikommission für die von ihr nicht nur in diesem Falle, sondern ganz allgemein geleistete effiziente Arbeit. Wenn die vorliegende Gesetzesrevision heute auch noch vom Rat in erster Lesung verabschiedet werde, bestehe gute Aussicht, sie auf den 1. Januar 1997 in Kraft setzen zu können.

Die von den meisten Fraktionen angesprochene Mehrarbeit, die mit dieser Gesetzgebung verbunden sei, werde nicht vom Kanton seinen Behörden auferlegt, sondern vom Bund, der die Regelungsdichte erheblich verstärkt habe. Davon würden hauptsächlich das Obergericht und die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion betroffen sein, diese, weil sie eine zusätzliche halbe Stelle schaffen müsse.

Das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen sei in der heutigen Zeit leider eine *Wachstumsbranche*, wie aus der erschreckenden Statistik in der Vorlage hervorgehe. Dank der elektronischen Datenverarbeitung habe man den Schaden auf eine Grössenordnung von 5,4 Stellen beschränken können; der Regierungsrat wolle sie jedoch nicht in den Sollstellenplan überführen, um sie bei einer Verbesserung der Situation wieder abbauen zu können. Auf Ende dieses Jahres sei dies nicht denkbar, ohne einen riesigen Pendenzenberg und entsprechende Schadenersatzforderungen in Kauf nehmen zu müssen. Weil man sich hier im Bereich von Bundesvorschriften bewege, dürfe man nicht mit einem bedeutenden Zuwachs bei den Gebühreneinnahmen rechnen. Rund 4 Mio Franken müssten auf etwa 40 Stellen verteilt werden, und 100'000 Franken pro Stelle reichten nicht aus für eine volle Kostendeckung. Weil der Bund auf den 1. Januar 1997 die Pfändungsgebühren nur um 3% erhöhen werde, hielten sich die kantonalen Erwartungen diesbezüglich in Grenzen. Bei den Gerichts- und Konkursgebühren liege möglicherweise etwas mehr drin, doch dürfe man sich auch dort nicht der Illusion hingeben, dass am Ende eine Vollkostendeckung herauschauen werde. Mit der Einführung des elektronischen Grundbuches werde man **langfristig**, d.h.

etwa in den Jahren 2002 oder 2003, 3 Stellen einsparen können, sofern alles reibungslos laufe.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Kommissionsfassung nach Prüfung durch die Redaktionskommission)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§§ 1 - 17: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident **Erich Straumann** erklärt, dass damit die 1. Gesetzeslesung abgeschlossen sei.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 500

4 96/16

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Juli 1996: Veränderungen im Bereich der Schulzahnpflege; neues Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz; Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege. 1. Lesung

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen, stellt abschliessend fest, dass die Kommission dem Gesetz bei einer Enthaltung und den beiden Dekretsänderungen ohne Enthaltung zugestimmt habe, und empfiehlt dem Rat, ihren Anträgen zu folgen.

Paul Schär erklärt namens der FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage, da mit dem neuen Gesetz eine optimale Schulzahnpflege nicht in Frage gestellt werde und die angestrebten Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich 450'000 Franken realisiert werden könnten. Zu begrüssen sei auch die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, weil damit die Organisationsautonomie der letzteren gewährleistet werde. Die personellen Lösungen, die Vorverlegung des Beginns der organisierten Zahnpflege in das Kindergartenalter und die Gewährleistung der freien Zahnarztwahl seien zweckmässig. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion der Kommissionsfassung zustimmen.

Peter Meschberger schildert die positiven Auswirkungen der organisierten Schulzahnpflege in den letzten zwanzig Jahren und beantragt dem Rat namens der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Als ungerecht erachte er den Umstand, dass den vom Kanton angestellten Schulzahnärzten die Bewilligung zur Eröffnung einer zivilen Praxis verweigert werde, da er nicht davon ausgehe, dass diese weniger qualifiziert seien als ihre zivilen Kollegen. Die Gewährleistung der freien Arztwahl und die Züsicherung der Zahnärztesgesellschaft, die Kinder künftig zu

einem Spezialtarif zu behandeln, seien nebst den anderen Vorteilen, die die Neuordnung bringe, positiv zu erwähnen.

Kritisch beurteile die Fraktion die nach wie vor starre Subventionsregelung und die nicht konsequent durchgezogene Aufgabenteilung, doch sei sie zu Kompromissen bereit. Trotz dieser Vorbehalte und offener Wünsche hinsichtlich der Information der Eltern über die Subventionsmöglichkeiten könne sie sich einstimmig und ohne Enthaltung hinter die Anträge der Kommission stellen.

Patrizia Bognar begrüsst das neue Gesetz namens der SVP/EVP-Fraktion als sinnvolle und gute Lösung und dankt der Regierung für die Verbesserung der Subventionsregelung in § 15. Während die freie Zahnarztwahl auf allgemeine Zustimmung gestossen sei, habe es wegen der Subventionsregelung einige kritische Stimmen gegeben. Die Fraktion trete auf die Vorlage ein und folge den Anträgen der Kommission.

Peter Degen erklärt namens der SD-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Sie stimme den Gesetzes- und Dekretsänderungen vorbehaltlos zu.

Rosy Frutiger bezeichnet die Neuregelung als zeitgemäss, nicht zuletzt deshalb, weil sie dem Präventionsgedanken Rechnung trage und ein "Sozialplan" vorliege. Die Fraktion der Grünen sei bereit, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes (Kommissionfassung nach Prüfung durch die Redationskommission)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§§ 1 und 2: Keine Wortbegehren

§ 3

Lieselotte Schelble bezeichnet die Beschränkung "bis zur Vollendung des 18. Altersjahres" als nicht praxisgerecht, weil Mündigkeit nicht mit "eigenes Geld verdienen" gleichgesetzt werden könne. Sie beantrage deshalb folgende Ergänzung

§ 3^{neu} (Abs. 2 bzw. 3 werden zu Abs. 3 bzw. 4)
Jugendliche, die während der obligatorischen Schulzeit dem schulzahnärztlichen Dienst angehört, können diesen Dienst als Lehrlinge oder Absolvierende einer öffentlichen Schule weiterhin beanspruchen.

Regierungsrat Eduard Belser bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, weil er von der falschen Voraussetzung ausgehe, dass der Anspruch mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit aufhöre. Gemäss § 3 Abs. 1 erlösche er mit der Mündigkeit. Gegenüber dem geltenden Gesetz habe man 2 Jahre zugelegt, jedoch für alle Ju-

gendlichen und nicht nur für Studenten und Absolvierende einer öffentlichen Schule. Zudem habe man die Anspruchsberechtigung nach unten auf den Beginn der Kindergartenzeit erweitert. Die Kommission sei auch nach oben etwas weiter gegangen (s. § 15 Abs. 1). Somit reduziere sich der Antrag Schelble auf eine Verlängerung um ein gutes Jahr. Diese sei jedoch abzulehnen, weil damit nur Komplikationen heraufbeschworen würden; mit der Mündigkeit seien nun einmal auch Pflichten verbunden.

Lieselotte Schelble ist mit dieser Argumentation nicht einverstanden, obwohl sie die Fortschritte des neuen Rechts gegenüber dem geltenden nicht bestreite. Ihr gehe es lediglich um eine gerechtfertigte Verbesserung zugunsten der Lehrlinge oder Absolvierenden einer öffentlichen Schule. Sie halte am Antrag fest.

://: Der Antrag Schelble wird mit 43:24 Stimmen abgelehnt.

§§ 4 - 14: Keine Wortbegehren

§ 15

Lieselotte Schelble zieht einen Antrag auf Änderung des 2. Satzes von Abs. 1 lautend:

"... Bei Jugendlichen, die nicht mehr die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 erfüllen, werden Beiträge bis zum Abschluss der Behandlung ausgerichtet."

zurück, da er nach Ablehnung ihres Antrages zu § 3 obsolet geworden sei.

§§ 16 - 24: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Detailberatung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Von der Redationskommission bereinigte Fassung)

Keine Wortbegehren

Detailberatung des Dekrets über die Unterstellung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler und Lehrlinge unter den gesundheitlichen Dienst (Von der Redationskommission bereinigte Fassung)

Keine Wortbegehren

Landratspräsident **Erich Straumann** erklärt, dass damit die 1. Lesung des Gesetzes und der beiden Dekrete abgeschlossen sei.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 501

5 95/151

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. August 1996: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonalen Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen". 1. Lesung

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und bittet den Rat, dem von der Kommissionmehrheit verabschiedeten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Rita Kohlermann erinnert an die im Jahre 1995 mehrheitlich überwiesene Motion der Umwelt- und Gesundheitskommission, mit der die Regierung beauftragt worden sei, der Initiative "Das Alter pflegen" einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Heute habe der Rat über beides zu befinden. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für die Ablehnung der Initiative, da sie eine Zentralisierung der Spitex-Dienste - weg von den Gemeinden - bewirken und höhere Staatsausgaben generieren würde. Eine Mehrheit der Fraktion trete auf den Gegenvorschlag ein, und zwar ohne allzu grosse Begeisterung, weil man heute tatsächlich argumentieren könnte, dass seit der Lancierung der Initiative der Ausbau der Spitex-Organisationen in den Gemeinden sich auf gutem Wege befinde, dass man mit der geltenden Regelung ganz gut leben könne und die Chancen der Initiative in diesen schwierigen Zeiten auch ohne Gegenvorschlag nur als gering einzustufen seien.

Trotzdem sprächen einige gute Gründe für den Gegenvorschlag. So wäre es angesichts der grossen Altersbetreuungsproblematik, die noch weiter zunehmen werde, ein schlechtes Signal, wenn ihr der Landrat durch Ablehnung des Gegenvorschlags Gesetzeswürdigkeit abspräche. Dazu komme, dass die bisher praktizierte Alterspolitik aus finanziellen Gründen in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr in der gleichen Art und Weise fortgeführt werden könne und die Spitex vermehrt Aufgaben in diesem Bereich übernehmen müssten.

Mit dem vorliegenden Rahmengesetz werde die Gemeindeautonomie nicht beeinträchtigt, aber den Spitex-Diensten jene Bedeutung zugeordnet, die ihnen zukomme und noch vermehrt zukommen werde. Nach Verfassung sei der Kanton gehalten, bei einer Pflichtleistung, wie sie das KVG vorsehe, ein Gesetz zu erlassen. Obwohl man dem Gesetzesentwurf bereits "Schmalbrüstigkeit" vorgeworfen habe, enthalte es in den §§ 1, 2, 5 und 9 ganz eindeutig zukunftsgerichtete Elemente, die unterstützungswürdig seien.

Paul Schär erklärt, für eine massive Minderheit der FDP-Fraktion zu sprechen, die sich dem Standpunkt "Spitex ja - Initiative und Gesetz nein!" verschrieben habe und sich dabei auf folgende Aussage des Regierungsrates in der Vorlage 93/130 vom Mai 1993 stütze:

"Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die bestehenden gesetzlichen Regeln von 1990 sowie die Verordnungen und Verträge im Spitex-Bereich ausreichend sind und daher die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen sei. Insbesondere soll an der Zuständigkeit der Gemeinden nichts geändert werden."

Weiter berufe sich die FDP-Minderheit auf folgende prägnante Regelung des Spitex-Dienstes im Gesundheitsgesetz:

"Die Gemeinden haben den örtlichen Spitex-Dienst sicherzustellen. Sie können diese Verpflichtung unter gleichzeitiger Gewährung von Beiträgen an geeignete Institutionen übertragen. Mehrere Gemeinden können sich zusammenschliessen. Grundsätzlich sind die Leistungen anzubieten, die von den Krankenkassen als Pflichtleistungen oder vertraglich vereinbart vergütet werden, sowie die ergänzenden Hauspflegeleistungen."

In der Praxis funktioniere das Spitex-System ausgezeichnet. Dazu komme, dass sich im Vernehmlassungsverfahren 29 Gemeinden gegen ein Spitex-Gesetz und nur 6 dafür ausgesprochen hätten. Wer dem Zentralismus den Kampf ansagen wolle, habe hier allen Grund dazu, schliesslich könne die Frage, wo der Kanton eingreifen solle, nur wie folgt beantwortet werden: *"Nur wenn es notwendig ist!"* Im konkreten Fall bestehe keine Notwendigkeit.

Die Gemeinde Oberwil bitte darum, keinen zusätzlich Apparat aufbauen zu müssen, weil sie das Spitex-Problem tadellos gelöst habe. In Pfeffingen sei die Situation nicht anders, und in Reinach habe man *mit Bestürzung davon Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton Rahmenbedingungen schaffen wolle, damit die Grundleistungen von Spitex im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt und einheitlich entlohnt werden. Der Antrag der Umwelt- und Gesundheitskommission steht somit im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Gemeindeautonomie. Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass in vielen Gemeinden die Spitex ganz oder teilweise von Vereinen ausgeübt wird, und zwar auf hervorragende Art und Weise. Es wäre u.E. auch ein Eingriff in die Handlungsfreiheit dieser Vereine, wenn der Landrat ..."*

Abschliessend stelle er fest, dass die Voraussetzungen für Spitex auch ohne Gesetz bisher schon gegeben seien, dass - wie Regierungsrat Belser ausgeführt habe - die Versicherungsfragen im KVG geregelt würden, dass ein kantonaler Spitex-Verband bestehe und dass die Gemeinden mündig genug seien, die Aufgaben gemäss Gesundheitsgesetz zu lösen. Aus all diesen Gründen lehne es die Minderheit der FDP-Fraktion ab, auf das Gesetz einzutreten.

Esther Aeschlimann vertritt im Namen der SP-Fraktion den Standpunkt, dass Spitex gesetzlich verankert und damit noch gestärkt werden müsse, weil dieser Einrichtung beim allgemeinen Trend zur Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauern künftig ein noch grösserer Stellenwert zukommen werde. Ein Rahmengesetz bedeute für die

Empfängerinnen und Empfänger von Spitex-Leistungen eine Sicherung der Betreuung und ihrer Qualität und für die Spitex-Anbieter einen wichtigen Schritt zur Professionalität sowie eine Verpflichtung zur laufenden Weiterentwicklung der Betreuung und Pflege in den verschiedensten Formen.

Die einstimmige SP-Fraktion beantrage dem Rat, auf die Vorlage einzutreten. Was die Volksinitiative "Das Alter pflegen" anbelange, habe sie Stimmfreigabe beschlossen.

Fritz Graf erklärt, anfänglich gegen das Spitex-Gesetz gewesen zu sein. Nun habe er sich aber dem Standpunkt der SVP/EVP-Fraktion angeschlossen, aus politischen Gründen nicht mehr dagegen zu opponieren, um die Gefahr einer Annahme der Initiative, die sie als Eingriff in die Gemeindeautonomie klar ablehne, zu vermindern.

Vernehmlassungsergebnisse müssten mit einer gewissen Skepsis zu Kenntnis genommen werden, denn auch in diesem Falle habe es sich wieder einmal gezeigt, dass es in schriftlichen Stellungnahmen ganz anders töne als wenn die Gemeindeexponenten dem Regierungsrat persönlich gegenüber sässen.

Die SVP/EVP-Fraktion werde dem Gesetz zustimmen und die Initiative ablehnen.

Oskar Stöcklin erklärt, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich auf die Vorlage eintrete und der Kommissionsfassung des Gesetzes in der Meinung zustimme, dass ein so wichtiger Bereich wie Spitex, dessen Bedeutung in Zukunft noch wesentlich zunehmen werde, auf kantonaler Ebene verankert und definiert werden sollte. Sie finde es auch richtig, dass Spitex in allererster Linie Sache der Gemeinden bleiben müsse, aber der Kanton durchaus eine koordinierende Rolle übernehmen solle, besonders hinsichtlich der Ausbildung. Das vorliegende Gesetz schränke die Freiheit der Gemeinden nicht ein.

Eine Fraktionsminderheit begegne dem Gesetzesentwurf mit Skepsis bis Ablehnung, weil die einen Opponenten die Gemeindeautonomie in Gefahr sähen und die anderen das Gesetz einfach für überflüssig hielten.

Peter Degen verweist auf die Zunahme der Zahl betagter und pflegebedürftiger Personen in diesem Kanton und sieht darin eine Verpflichtung für die Politiker, nach guten und tragfähigen Lösungen zu suchen, die allen Bedürfnissen möglichst gerecht würden, sowohl jenen der betroffenen Pflegebedürftigen und der Spitex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, als auch jenen der Gemeinden und Spitex-Organisationen. Leitgedanke sollte dabei der Aufbau eines qualitativ guten, zeitgemässen und sozialen Angebotes sein. Politische und persönliche Interessen sollten hinter diese Zielsetzung zurückgestellt werden. Der Initiative, die zum Teil offene Türen einrenne, aber auch neue Ideen initiere, die einer seriösen Prüfung wert seien, hätte ein qualitativ guter, ehrlicher Gegenvorschlag gegenübergestellt werden müssen. Der vorliegende befriedige die SD-Fraktion in vielen Punkten nicht, so dass sie sich veranlasst sehe, die Initiative zu unterstützen. Vor-

allem aus falschverstandener Rücksicht auf die Gemeindeautonomie sei hier leider eine gute Chance verpasst worden, dem Landrat ein fortschrittliches Spitex-Gesetz zu unterbreiten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 502

96/179

Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen; Archivgesetz

Nr. 503

96/180

Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten

Nr. 504

96/181

Motion von Emil Schilt vom 5. September 1996: Klare Absichtserklärung über die Ausbaupläne der Kaserne Liestal und der Zeitabläufe

Nr. 505

96/182

Motion von Andres Klein vom 5. September 1996: Verwendung von natürlichem Saat- und Pflanzgut im Wald

Nr. 506

96/183

Motion von Peter Brunner vom 5. September 1996: Überprüfung der Prämien der Baselbieter Gebäudeversicherung

Nr. 507

96/184

Postulat von Rita Kohlermann vom 5. September 1996: Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 508

96/185

Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtli Laufen über die Birsbrücke

Nr. 509

96/186

Postulat von Emil Schilt vom 5. September 1996: Pisten für Mountainbiker

Nr. 510

96/187

Postulat von Andrea von Bidder vom 5. September 1996: Selbstbewusstsein - Selbstverteidigung

Nr. 511

96/188

Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb von Gewinnversprechungen mit Kaufzwang

Nr. 512

96/189

Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Nr. 522

Nr. 513

96/190

Interpellation von Urs Wüthrich-Pelloil vom 5. September 1996: "Strukturelle Besoldungsrevision - Zielsetzung Lohn-gleichheit"

Nr. 514

96/191

Interpellation von Karl Rudin-Hauswirth vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten

Nr. 515

96/192

Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September 1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 516

96/193

Interpellation von Theo Weller vom 5. September 1996: Wird der Produktionsstandort von Valsarten ins Auslad verschoben? Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 517

96/194

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September 1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft

Nr. 518

96/195

Interpellation von Peter Degen vom 5. September 1996: KVG - Bundesbeiträge. Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 519

96/196

Interpellation von Bruno Steiger vom 5. September 1996: Fürsorgeabhängige Ausländer. Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 520

96/197

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September 1996: Parkierordnung Bruderholzspital

Nr. 521

96/198

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Zusammenstellung der Baselbieter Zahlungen an Baselstadt. Schriftliche Antwort vom ...

96/199

Schriftliche Anfrage von Maya Graf vom 5. September 1996: Inakzeptable Urteilsbegründungen am Baselbieter Strafgericht: Schriftliche Antwort vom ...

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Nr. 523

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/162 Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 1996: Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Fritz Graf beantragt, das Landwirtschaftsgesetz an eine Spezialkommission zu überweisen.

Roland Meury fragt nach, ob beim Geschäft über die Notfallstation im Bruderholzspital diskutiert wurde, einen Bericht der Gesundheitskommission einzuholen, es handle sich nicht nur um bauliche Angelegenheiten.

Regierungsrat Eduard Belser meint, dass dies zwischen der BPK und der VGK zu bereinigen sei. Der Regierungsrat habe dazu nichts zu sagen. Aufgrund der baulichen Angelegenheit liege das Schwergewicht schon bei der BPK, wobei ein Mitbericht der VGK nicht ausgeschlossen sei.

Claude Janiak stellt zum Antrag von Fritz Graf die Ausstandsfrage zum Landwirtschaftsgesetz, ob im Falle einer Spezialkommission einzelne Parlamentarier aufgrund ihres Berufsstandes in den Ausstand zu treten hätten.

Rita Kohlermann ergänzt zur Frage von Roland Meury, dass es sich bei der Notfallstation im Bruderholzspital weitgehendst um eine bauliche Angelegenheit handle und deshalb auf einen Mitbericht der VGK verzichtet wurde.

Roland Meury will keinen Antrag stellen, dies müssten die Mitglieder selber einleiten.

Fritz Graf führt zu seinem Antrag aus, dass es wichtig sei, fachlich kompetente Personen in einer Spezialkommission zum Landwirtschaftsgesetz zu haben und wünscht, dass drei Bauernvertreter/innen aus dem Landrat Einsitz in die Kommission nehmen.

Peter Tobler ist namens der FDP-Fraktion mit einer Spezialkommission einverstanden.

Gregor Gschwind stimmt im Namen der CVP-Fraktion dem Antrag von Fritz Graf ebenfalls zu.

://: Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen wird eine Spezialkommission betreffs Landwirtschaftsgesetz eingesetzt. Die CVP übernimmt das Präsidium, die SVP das Vice-Präsidium. Die Fraktionen sollen bis am 19. Sept. 1996 die Nominationen vornehmen.

96/163 Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996: Abrechnung über den Verpflichtungskredit von 4,84 Millionen Franken für den Weiterausbau der technisch orientierten Datenverarbeitung vom 28. September 1989; **an die Finanzkommission**

96/164 Bericht des Regierungsrates vom 9. Juli 1996: Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

96/165 Bericht des Regierungsrates vom 9. Juli 1996: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels; **an die Finanzkommission**

96/166 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Ausbau Dachraum Plantahaus Schloss Wildenstein; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

96/167 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

96/168 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Formuliert Verfassungsinitiative betreffend die Einführung eines Rats der Gemeinden; **an die Justiz- und Polizeikommission**

96/169 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

96/170 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter; **an die Justiz- und Polizeikommission**

96/171 Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996: Gesetz und Dekret über die Änderung der Gemeindebeiträge; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

96/173 Bericht des Regierungsrates vom 20. August 1996: Sandoz Ausbildungszentrum in Muttenz (SAZM); Erwerbsvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

96/174 Bericht des Regierungsrates vom 20. August 1996: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition vom 20. Juni 1996 von Thomas Meier, Pratteln, "für ein kantonales Niederlassungswahlrecht für Ausländer bei Gegenrecht für Auslandschweizer"; **an die Petitionskommission**

Petition vom 22. August 1996 des Asylkomitees Baselland betreffend "Gesuche um Humanitäre Aufenthaltsbewilligungen bzw. Vorläufige Aufenthaltsbewilligungen von langanwesenden Asylsuchenden in unserem Kanton"; **an die Petitionskommission**

Schreiben von E. und E. Egli-Röthinger vom 20. Juni 1996; **ad acta gelegt**

Kopie eines Schreibens von A. Wittmer, Genf, vom 1. August 1996 an das Obergericht; **ad acta gelegt**

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Nr. 524

Mitteilungen

Es liegen zwei Verfassungsgerichtsbeschwerden vor:

- Die für gültig erklärte Initiative "Ausbau Rheinstrasse"
- Die Beschwerde gegen das Dekret vom 09.05.1996 betreffs "Altersentlastung Lehrkräfte".

Einsichts- und Bezugsmöglichkeit bei Landschreiber Walter Mundschin.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Nr. 525

5 95/151

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. August 1996: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen". 1. Lesung (Fortsetzung)

Rosy Frutiger nennt die Vorlage ein "Milchzahngesetz", denn es fehlten Verbesserungen im Spitex-Bereich. Die Forderungen der Initiative würden nicht erfüllt. Nicht vorhanden seien kantonale rechtliche Bestimmungen, die den gleichmässigen Ausbau von der spitalexternen Kranken- und Hauspflege im ganzen Kantonsgebiet betreffen, unabhängig von der finanziellen Situation der Gemeinden. Auch vermisse die Vorlage ein obligatorisches Mindestangebot bezüglich Leistungen und Tarif, die für die Gemeinden verbindlich sind. Dabei würde der Kan-

ton nur die Gemeinden unterstützen, die in einem wirtschaftlich schwächeren Verhältnis stehen. Ein Mindestangebot sollte allen kranken, behinderten und alten Menschen in unserem Kanton, *unabhängig* vom Wohnort, eine möglichst langandauernde Selbständigkeit und den Bedürfnissen entsprechende Pflege ermöglichen. Um dies gewährleisten zu können, müsse das Spitex-Angebot rund um die Uhr ausgebaut werden. Wichtig sei, dass die betreuenden Personen, hauptsächlich Frauen, entschädigt werden. Die Gemeindestrukturen würden durch die Initiative nicht gefährdet, denn der Kanton solle nur dort eingreifen, wo das Mindestangebot nicht vorhanden sei.

Peter Tobler fragt sich, ob ein kant. Gesetz überhaupt nötig sei. Mit dem Beispiel Ettingen erläutert er, wie es bisher in den Gemeinden funktionierte: 1927 wurde in Ettingen ein Kranken- und Hauspflegeverein gegründet. Die Gemeinde hatte mit eigenen Mitteln diese Institution subventioniert. Was heute mittels Spitex-Gesetz verlangt werde, sei bis jetzt auch ohne ein kant. Rahmengesetz möglich gewesen. Die Gemeinden hätten wesentliche Aufbauarbeit geleistet. Die Initiative demotiviere nun diejenigen, die sich in der Gemeinde für die Sache eingesetzt hätten.

Er stimme nicht aus sachlicher sondern aus psychologischen Gründen für das Gesetz. Im vorliegenden Geschäft seien zwei völlig verschiedene Punkte zu unterscheiden:

- die Sachebene mit den Personen, die Arbeit leisten und voll in der Sache involviert sind;
- das, was in der Öffentlichkeit gesehen wird: man müsse ein Gesetz haben, weil es wichtig sei, es könnte ja Gemeinden geben, die noch nicht so weit sind.

Seiner Meinung nach laufe man Gefahr, eine Initiative mit schädlichen Folgen anzunehmen.

Maya Graf möchte die Diskussion von der Gemeindeautonomie und den betroffenen Spitexorganisationen wegführen und leitet auf die Ebene der Betroffenen, den älteren Menschen und Behinderten in den Gemeinden. Sie weist auf den Grundgedanken der Initianten hin: Das Recht des Betroffenen auf ein selbstbestimmtes Leben im Rahmen seiner persönlichen und finanziellen Möglichkeiten und das Recht, bei den in Anspruch zu nehmenden ergänzenden Dienstleistungen mitbestimmen zu können. Dies sei nur möglich bei einem Spitex-Angebot, das unabhängig von Zeitpunkt und Wohnort in Anspruch genommen werden kann. Sie äussert auch ihre Enttäuschung darüber, dass in der Kommissionsberatung nicht einmal eine Behindertenorganisation zur Anhörung eingeladen wurde. Das Ergebnis sei ein ungriffiges Gesetz.

Hansruedi Bieri stört sich an der Problemwahrnehmung bei der Eintretensdebatte. Die SP habe gesagt, die Initiative weise auf die Probleme hin. Doch er sieht das Problem nicht darin, dass das Spitex nicht liefere, sondern dass die Initiative als solche vorliege. Er weist darauf hin, dass die bisherigen Leistungen der Spitex leider zu wenig bekannt seien und deshalb nicht geschätzt würden. Die Gemeinden hätten es versäumt, mehr Marketing zu betreiben, um zu zeigen, was in diesem Bereich alles geleistet wird. Gerade den Leuten, die aus sozialer Überzeugung diese Leistungen erbringen, seien durch die Initiative vor

den Kopf gestossen worden. Während der Vernehmlassung sei der grösste Widerstand aus den entsprechenden Institutionen und Organisationen gekommen. Seiner Meinung nach ändere auch der Gegenvorschlag am bisherigen nichts.

Roland Meury bekundet Mühe mit den Aussagen von Hansruedi Bieri. Seit ca. fünf Jahren werde an der Initiative und der Spitex gearbeitet mit dem Ergebnis: wer keine Lösung wolle, stimme für das Gesetz und diejenigen, die auf eine Lösung drängen, müssten aus rein taktischen Überlegungen im Landrat dagegen sein. Der Gegenvorschlag berge eine Vernebelungstaktik in sich und solle deswegen aus dem Wege geschaffen werden, damit das kant. Stimmvolk das Ziel der Initiative erkennen und sich selbst eine Meinung bilden könne. Die Initianten wollen ein Gesetz, das substantielle Hilfe durch den Kanton ermöglicht. Das Argument "Gemeindeautonomie" greife nicht.

Regierungsratspräsident Eduard Belser schätzt die Situation im Gegensatz zu seinen beiden Vorrednern Fritz Graf und Roland Meury anders ein. Betrachte man die Entwicklung, so lägen alle Interessen bei einer kompetenten und weiten spitalexternen Pflege. Zusätzlich käme es im Kanton zu einer Verdoppelung der Hochbetagten. Die eingeschlagene Politik stelle eine gemässigte Umwandlung von sogenannten Heim- zu Pflegeplätzen in bestehenden Altersheimen mit beschränkten Erweiterungen, aber ohne zusätzlichen neuen Heimen, dar. Dies erfordere parallel dazu eine Betreuung der älteren Menschen in neuen Formen. Beim Spitex handle es sich nicht um ein Allerheilmittel. Der Kanton verfolge eine ganzheitliche Politik und sei der Auffassung, die Elemente der Spitex und der stationären Altersbetreuung, gerade die Alters- und Pflegeheimsbetriebskosten, gehörten in die Hände der Gemeinden, was auch der Ansicht der Gemeindeinitiative entspreche.

Das Spitex-Gesetz stelle die Basis für eine künftige Entwicklung, und nicht einfach nur eine Auffangübung für die Initiative dar. Zur Initiative selbst sei zu sagen, dass sie unformuliert ist, dass sie überspitzte Forderungen der Initianten beinhalte, die nicht zu einer kostengünstigeren Versorgung führe. Das Volk erkenne diese Mängel. Zusätzlich könne der Kanton BS nicht als Vergleich herhalten.

Zum Inhalt des Gegenvorschlages sei anzuführen, dass, trotz guten Funktionierens in einzelnen Gemeinden, eine einheitliche kantonale Lösung anstehe. Gerade bei Spezialdiensten wie der spitalexternen Krebskrankenpflege, die nicht kommunal organisiert werden könne, helfe der Kanton jetzt schon mit. Die ganze Aus- und Weiterbildung des Personals werde ermöglicht. Der Gegenvorschlag enthalte auch eine Lösung zu den Notfall- und Ferienbetten, wobei der Kanton einspringe und die Kosten übernehme, was aber einer überörtlichen Regelung bedürfe. Die Schlussbestimmungen würden darauf hinweisen, dass der Kanton auf die Planung und den Bau von Alters- und Pflegeheimen Einfluss nehmen wolle. Das Gesetz fordere die Spitex-Organisationen, sich zur Frage der Einbeziehung der Angehörigen in die Pflege zu äussern. Die Vorlage solle Leitliniencharakter haben dürfen und diene als Basis

für die ganze Entwicklung in der Alterspolitik. Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass man auf dem richtigen Weg sei. Das Argument, es seien auch jüngere Menschen zu betreuen, gelte, aber in über 90% der Betreuungsfällen ergäben sich die Probleme aus der Alterssituation im Kanton. An die Gegner einer gesetzlichen Regelung richte er die Bitte, nicht falsche Signale für die Zukunft zu setzen. Weiter wehre er sich gegen eine gegenseitige Auspielung der Ober- und Unterbaselbieter Gemeinden.

Marcel Metzger, Kommissionspräsident, weist nochmals darauf man habe schon 1983 aus dem Bericht der Regierung erkannt, dass der Spielraum für ein Gesetz sehr eng werden würde, wolle man den Gemeinden und der Spitex nicht in die bestehenden Strukturen eingreifen.

Das Gesetz wolle zeigen, was der Kanton tun könne. Das Gesetz solle dort wirken, wo es Zentrumsfunktionen gäbe und wo es effizienter sei, dass der Kanton eingreife und gewisse Aufgaben übernehme. Gerade beim Anwachsen der Alterspyramide sollten für die Zukunft Anpassungen möglich sein.

Er plädiert, im Sinne der Mehrheit der Kommission, um Eintreten zu diesem Gesetz.

Adrian Ballmer fragt den Gesundheitsdirektor, weshalb die Regierung 1993 im Gegensatz zu 1995 keinen Gegenvorschlag wollte.

Roland Meury hält fest, dass die angesprochenen Änderungen voraussehbar seien. Das Regierungsprogramm 1995/99 enthalte einen Stop im Pflege- und Altersheimbereich, wobei höchstens Altersheimbetten zu Pflegeheimbetten umgewandelt würden. In diesen vier Jahren entfalle der Bedarf von weiteren 400 Betten, wenn man der Planung Glauben schenken dürfe. Dies zeige doch, dass das Spitex ausgebaut werden müsse. Warum delegiere man dies an die Gemeinden?

Regierungsrat Eduard Belser ist für einen Gegenvorschlag.

Zu den Äusserungen von Roland Meury, es sollten keine Überkapazitäten geschaffen werden, meint er, vielleicht werde absichtlich ein engerer Raum geschaffen, weil nicht Zahlen massgeblich seien. Die Problemlösung hänge von den Angeboten ab, die zur Verfügung stünden. Die Regierung wolle bewusst eher eine "Staulage". Der Gegenvorschlag enthalte in den Übergangsbestimmungen die entsprechenden Planungsinstrumente (Einflussnahme des Kantons bei der Planung von eventuell zusätzlichen Heimen).

Roland Meury wirft hier ein, dass dies die weniger bemittelten Menschen zu zahlen hätten, wobei bei der Spitalplanung der Kanton bzw. der Steuerzahler die Kosten zu tragen hätte; dies sei ein wesentlicher Unterschied.

Regierungsrat Eduard Belser kontert, man solle sich vergewissern, wer die Investitionskosten der Alters- und Pflegeheime erbringe. Die Initiative sei eine reine Finanzierungsinitiative: anstelle der Gemeinde solle der Kanton in den Gemeinden finanzieren. Dies könne keine Schlüsselösung sein.

://: Das Eintreten ist mit grossem Mehr gegen sechs Stimmen unbestritten.

Erste Lesung:

Esther Aeschlimann einen Antrag zu § 4. Die SP-Fraktion sei einstimmig der Meinung, dass die Entlöhnung der pflegenden Angehörigen verbindlicher zu regeln sei. Ihr Vorschlag zu § 4 "Betreuende Angehörige": "...sollen vorsehen..." sei durch "...sehen vor..." zu ersetzen.

Regierungsrat Eduard Belser hat nichts gegen diese Formulierung.

Rosy Frutiger möchte noch weiter gehen und beantragt folgende Formulierung: "...Betreuende werden entschädigt...".

Beatrice Geier warnt vor einer solchen Formulierung.

://: Die Ausmehrung ergibt 30 Stimmen für die Kommissionsfassung und 34 Stimmen zu Gunsten des Antrages von Esther Aeschlimann.

Die neue Formulierung des § 4 "Betreuende Angehörige" lautet:
"Die Gemeinden bzw die Spitexorganisationen *sehen vor*, dass...".

Rosy Frutiger möchte in § 7 Abs. 2 keine "Kann-Vorschrift". Der Absatz solle lauten: "Der Kanton vergütet...".

Regierungsrat Eduard Belser möchte diese Umformulierung nicht und versichert ein Funktionieren der Vorschrift.

://: Der Antrag von Rosy Frutiger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Esther Aeschlimann beantragt, unter C "Aufgaben des Kantons" sei folgende Bestimmung zusätzlich aufzunehmen. Neuer § 8 "Entlöhnung": "Der Kanton strebt die Harmonisierung der Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spitex-Bereich an."

Regierungsrat Eduard Belser wehrt sich entschieden gegen diese Regelung.

://: Der Antrag von Esther Aeschlimann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Rosy Frutiger beantragt zu § 2 noch zusätzlich einen neuen Absatz 3, der wie folgend lauten sollte: "Die Spitexleistungen sollen wenn möglich im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden nötigenfalls rund um die Uhr angeboten werden."

://: Auch dieser Antrag wird klar abgelehnt.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Nr. 526

6 96/127

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz (Mietzinsabzug)

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Kommissionsbericht.

Adrian Ballmer meint, das Volk habe 1995 der Eigenmietwert-Initiative zugestimmt, jetzt ginge es nur noch um den Vollzug des Bundesgerichtsentscheides. Die FDP-Fraktion stimme dem Bericht zu.

Ruth Heeb: Auch bei der SP-Fraktion ist die Vorlage unbestritten.

Hildy Haas: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt nur mit gedämpfter Begeisterung zu.

Walter Jermann: Auch die CVP-Fraktion kann der Dekretsänderung zustimmen.

://: Ohne Gegenstimmen wird das Dekret angenommen

Landratsbeschluss betreffend Dekret zum Steuer- und Finanzgesetz

Änderung vom 5. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 19. September 1974 zum Steuer- und Finanzgesetz wird wie folgt geändert:

§ 11^{bis} (§ 33 Id)

Für die Veranlagungsperiode 1997/98 erhöht der Landrat den Abzug für Mieter und Pächter eines dauernd selbstbewohnten Miet- bzw. Pachtobjekts, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, von 400 Fr. auf 1'000 Fr.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

Für das Protokoll:
Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Nr. 527

7 96/123

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode März 1995 - März 1996/Genehmigung

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, betont, dass es bei dieser Sammelvorlage nur um Geschichtsschreibung gehe. Er verweist auf den Kommissionsbericht.

Hildy Haas: Die Vorlage habe bei der SVP/EVP-Fraktion keine Begeisterung ausgelöst, man stimme aber trotzdem zu.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der Kommission.

Ruth Heeb: Die SP-Fraktion genehmigt die Abrechnung.

Für das Protokoll:

Dominik Hänggi, Protokollsekretär

*

Walter Jermann teilt mit, dass die CVP mit der Genehmigung einverstanden ist und dankt für die offenen Gespräche in der Finanzkommission.

Hans Ulrich Jourdan: Wir vollziehen hier einen geschichtlichen Akt; aus der Geschichte kann man etwas lernen: Ich wünschte mir, dass die Baudirektorin mit ihren Leuten ein kleines Seminar abhalten würde, das die Behandlung der Teuerungsfragen zum Inhalt hat. – Jeder Landratsbeschluss beinhaltet bei Finanzfragen eine Klausel, wonach die "ausgewiesene Teuerung" ebenfalls beilligt sei. Zu oft wird mir auf das probate Mittel "Zürcher Baukostenindex" zurückgegriffen; ich zitiere daraus: *'Zudem darf bei diesem Vergleich nie vergessen werden, dass die Zahlen sich ausschliesslich auf den stadtzürcherischen Hochbausektor im allgemeinen, und auf das Indexhaus im speziellen beziehen, und keine Auskunft über die Sektoren Tiefbau und Renovation, und auch keine über die Entwicklung der Bauaktivität in der übrigen Schweiz geben.'* Wie der Zürcher Index nun auf die "Korrekturen des Wiesen- und des Eibaches in der Gemeinde Zeglingen" angewandt werden kann, ist mir ein Rätsel.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Im Kommissionsbericht steht der schöne Satz: "Die Zeit ist eine grosse Meisterin, sie ordnet viele Dinge". Er sagt mir, dass man Probleme auch auf diese Art lösen kann. Ich bin froh, dass der Landrat einsieht: Es geht um die Vergangenheit. Enttäuscht bin ich aber, dass Sie geradewegs auf die N2 losgegangen sind, obwohl gesagt wurde, die Verantwortlichen seien nicht mehr da. – Mit 19 Objekten rechnen wir ab, nur vier davon weisen Mehrkosten aus; es gibt auch

Objekte mit Minderkosten. – Warum wir so daneben projektieren und budgetieren können? Bis ein Projekt zur Ausführung kommt, vergehen zum Teil Jahre, und diese gehen auch nicht spurlos an den Baupreisen vorbei. – Zu Hans Ulrich Jourdan: Die Anregung finde ich sehr gut, ich nehme sie gerne entgegen.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziffern 1–3

Keine Wortmeldungen

Landratspräsident **Erich Straumann** macht beliebt, eine Ziffer 4 aufzunehmen:

Das Postulat 83/171 von Matthias Rapp betreffend "Ausrüstung der Verkehrsregelungsanlagen mit Übergangssignal rot/gelb" wird als erledigt abgeschrieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss siehe Anhang I

Für das Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei

*

Nr. 528

8 96/137

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Abschreibungs-Regeln. Schriftliche Antwort vom 18. Juni 1996

Landratspräsident **Erich Straumann**:

Hans Rudi Tschopp hat eine Ergänzungsfrage zur Antwort 4, wo es heisst: "Die Kehrichtverbrennungsanlagen in Basel werden ab Inbetriebnahme nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen linear abgeschrieben." Mich würde interessieren, in wieviel Jahren diese Abschreibung erfolgt sein wird.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Frage war, wie macht das Basel-Stadt? Wie gross die Ansätze sind, ist mir nicht bekannt. Ich werde die genauen Zahlen noch besorgen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei

*

Nr. 529

10 96/134**Postulat von Hanspeter Frey vom 20. Mai 1996: Aufstockung des Mannschaftsbestandes bei der Polizei**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Das Postulat wird von der Regierung mit einer Erklärung entgegengenommen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates und insbesondere der JUPOMI, die Sicherheitslage im Kanton zu analysieren und Strukturanpassungen (organisatorischer, personeller, materieller Art) vorzunehmen, sofern erforderlich. Im Augenblick ist bei der Polizei viel in Bewegung (Polizeigesetz). Der Weg zu einer bürgernahen Polizei wird eingeschlagen (Polizei 2000); die Polizei wird sowohl in der Ausbildung wie im Umgang mit dem neuen Material gefordert sein. – Andererseits kann nicht verschwiegen werden, dass es innerhalb der Tätigkeit gewisse Verschiebungen gibt; gerade im letzten Winter mussten wir vermehrte Einbrüche im Raum Allschwil, aber auch Muttenz verzeichnen. – Diese Vorfälle haben Hanspeter Frey wohl dazu bewogen, diesen Vorstoss einzureichen. – Mit Aufstocken allerdings ist es sicherlich nicht getan. Eine Verbesserung hat mit der Information der Bevölkerung sehr viel zu tun. So hat man mit den Bürgern Allschwils eine gute Informationsveranstaltung durchgeführt (leider in Abwesenheit der Gemeindeverwaltung). – Eine Aufstockung würde im Bereich der organisierten Kriminalität notwendig sein. Langfristig wird es in diesem Bereich mehr Leute brauchen, da haben wir ein Manko. Aber betroffen ist davon nicht nur unser Kanton, sondern die ganze Schweiz. Ich bin froh, dass wir dem Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz beigetreten sind; die Zusammenarbeit wird bestimmt viel besser sein. – Trotzdem werden wir wohl gelegentlich mit gewissen Forderungen an den Landrat gelangen; es ist mir daran gelegen, die Polizeiarbeit in anderen Bereichen nicht einzuschränken, zum Beispiel bei der Verkehrssicherheit, die wir in den letzten Jahren stark ausgebaut haben.

Zum zweiten Teil des Postulats: Es ist eine absolute Illusion zu meinen, diese Forderung kostenneutral abwickeln zu können. Besonders bei der organisierten Kriminalität kann nicht jeder x-beliebige eingesetzt werden, das setzt eine lange und schwierige Ausbildung voraus. Der Landrat darf sich sicher sein, dass wir nur dann mit zusätzlichen Forderungen an ihn gelangen werden, wenn wir einen tatsächlichen Nachweis erbringen können.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat ab. Wie der Justizdirektor sagte, werden die im Postulat angesprochenen Fragen ohnehin geprüft. Und wenn in diesem Zusammenhang von Kostenneutralität gesprochen wird, kann nur gleichzeitiger Sozialabbau gemeint sein.

Willy Grollmund: Auch die SVP-/EVP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab, auch wenn wir nach dieser Einbruchserie dem Ruf nach mehr Polizei Verständnis entgegenbringen. – Unsere Ablehnung möchten wir wie folgt begründen: Mit dem Konzept Polizei 2000, der Einführung der Informatik und der Erneuerung der Telekommunikation, für die der Landrat sehr viel Geld bewilligt hat, wurde vom Polizeidirektor eine enorme Steigerung der Effizienz des Polizeikorps versprochen. Dies hauptsächlich im Bürobereich (Vereinfachung der Schreibarbeiten, was mehr Präsenzzeit für Überwachungen ermöglichen). Mit dem Bezug der Gutsmatte würde die heutige Dezentralisierung aufgehoben, was ebenfalls zu einer wesentlichen Verbesserung der Effizienz führe. Bis der Umzug 'Gutsmatte' und das Konzept Polizei 2000, das hoffentlich gut funktionieren wird, über die Bühne gegangen sind, erachten wir eine Aufstockung der Polizei als nicht notwendig.

Ursula Jäggi: Ich gehe davon aus, dass Hanspeter Frey diesen Vorstoss unter dem Eindruck der Einbruchserien und den Interviews mit Regierungsrat Koellreuter verfasst hat. Es wäre sinnvoller, die Umsetzung der Polizei 2000 abzuwarten und Erfahrungen zu sammeln. Kostenneutral kann der Vorschlag Frey ohnehin nicht durchgeführt werden, weshalb die Fraktion der SP das Postulat ablehnt.

Hanspeter Frey: Das Postulat entstand nicht unter dem Eindruck der Zeitungsartikel; ich möchte das moderne Verbrechen, das organisierte nämlich, bekämpfen. Wenn die ganze Polizei unter dem Dach der Gutsmatte untergebracht ist, jeder Polizist über ein modernes Funkgerät verfügen kann usw., – damit ist dieser Kampf längst nicht ausfechtbar. Ich beabsichtige nicht, dass in Allschwil mehr Polizisten eingesetzt werden, und es soll nicht hinter jedem Baum ein Polizist stehen. Sicherheit und Schutz für die Bevölkerung ist wichtig; wenn wir heute nichts tun, werden wir es auch noch mit privaten Bürgerwehren zu tun haben, müssen also auch noch gegen diese kämpfen. – Es geht mir nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität der Polizisten: Die richtigen Leute sollen am richtigen Ort eingesetzt werden. Bürgernah sind die Polizisten nicht, wenn sie den ganzen Tag am PC verbringen. – Ich möchte lieber heute agieren, auf dass wir nicht in zwei oder drei Jahren überstürzt handeln müssen.

Rudolf Keller: Es besteht kein Handlungsbedarf für mehr Polizisten: Dies ist die Antwort, die uns Regierungsrat Koellreuter schon vor zwei Jahren auf unseren Vorstoss gegeben hat. Einige Leute, die damals gegen unseren Vorstoss stimmten, wollen heute genau das, was die SD damals wollte. Das ist politisches Heucheln. Die SD wird dem Vorstoss nicht zustimmen, sie wird sich enthalten, und zwar aus ganz prinzipiellen Überlegungen. – Uns ist aber klar: Die Leute bedrückt vor allem die Kleinkriminalität; während wir gegen die grosse Kriminalität kaum etwas ausrichten können, wären wir sehr wohl in der Lage, gegen die Kleinkriminalität besser anzugehen (vermehrte Polizeipatrouillen, weniger Bussen zettelverteilen).

Bruno Steiger weist in eigener Sache darauf hin, dass kriminelle Ausländer zu Opfer gemacht und mit Samt-

handschuhen angefasst werden. Diese Gerichtspraxis lehne ich ab.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Bedauert, dass die Interpellation von Dieter Völlmin nicht behandelt werden kann. – Gefreut hat mich, dass allgemein die Ansicht vertreten wird, die Polizei arbeite gut. – Wir werden nächstes Jahr (Frühjahr / Sommer) wieder eine Umfrage bei der Bevölkerung starten (Wie sehen Sie die Sicherheit im Kanton, was meinen Sie zur Tätigkeit der Polizei?) – Aufhorchen musste ich aber, was Willi Grollmund, SVP, sagte, der durchaus zufrieden scheint mit der Polizei, denn bei Dieter Völlmin, SVP, hört sich das etwas anders an. – Die SVP sei überdies noch daran erinnert, dass sie noch eine Initiative hängig hat, die sehr in Richtung Aufstockung der Polizei geht. – Ob dieses Postulat nun überwiesen wird oder nicht, ist mir zum jetzigen Zeitpunkt egal. Wir können heute nur erahnen, dass wir in gewissen Bereichen schwach sind. Die grossen Dimensionen machen uns langfristig Sorgen, sie können das Staatswesen bedrohen. Und das wird mehr Mittel erfordern.

Oskar Stöcklin: Trotz der dringlichen Worte von Hanspeter Frey hat die CVP Mühe, dem Postulat zuzustimmen. Gar nichts anfangen können wir damit, dass einerseits in der Verwaltung eine Aufstockung verlangt, gleichzeitig aber das Wort 'Kostenneutralität' gebraucht wird; darüber brauchen wir gar nicht mehr zu reden. – Die angesprochenen Probleme können unserer Meinung nicht einfach mit einer Mannschaftsaufstockung gelöst werden, da braucht es sicher mehr. – Mühe habe ich, wenn das Parlament von sich aus einem Verwaltungszweig sagt, ihr müsst mehr Leute haben; das müsste umgekehrt laufen: die Direktionsvorsteher sollten ans Parlament gelangen, wenn sie zum Schluss kommen, um ihren Auftrag erfüllen zu können, brauchten sie diese und jene Mittel. In diesem Falle sind wir bereit, darüber zu diskutieren; von uns aus aber besteht kein Bedarf, dies zu verlangen.

Hanspeter Frey: Es darf doch des Parlamentariers Aufgabe sein, etwas, das in der Bevölkerung für Aufregung sorgt, in den Landrat zu tragen. – Nach der Orientierung von Regierungsrat Koellreuter in Allschwil ist mir dieses Postulat aus der Feder geflossen. Es geht wirklich nicht nur um die kleine Kriminalität, sondern eben auch um die grosse. – Ich bin bereit, auf den zweiten Teil meines Postulats (Kostenneutralität) zu verzichten.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

*

Nr. 530

11 96/120
Interpellation von Urs Steiner vom 29. April 1996: Bewilligung für die Durchführung von Lotterien - Übergangslösung für das Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 1996

Urs Steiner Bedankt sich für die Antwort des Regierungsrates und bittet, sie an die laufentaler Gemeinden weiterzuleiten.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 19. September 1996, 10.00 Uhr**

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: